

wärts. Der nunmehr treibende Triebstock trifft den Radzahn in einem sehr ungünstigen Winkel, einem Stauchwinkel, wovon man sich durch einen Blick auf die Zeichnung leicht überzeugen kann. Während ein solcher Eingriff bei einem Uhrwerk mit Graham- oder Zylindergang noch passieren könnte, weil bei diesen Hemmungen keine Rückhebung stattfindet, würde der mangelhafte Eingriff beim rückhebenden Haken sowie bei der Spindelhemmung sehr leicht das Stehenbleiben der Uhr veranlassen, ebenfalls auch bei der Ankerhemmung, weil während der Auslösungsperiode das Steigrad ein wenig rückwärts gedrängt wird.

Viel günstiger gestaltet sich für diesen Fall der in Abbildung 5 gezeichnete Eingriff. Der anfängliche Nachteil, daß hier der Zahn II schon vor der Mittellinie angreift, wird jetzt zum Vorteil. Wenn bei dieser Eingriffsphase die Rückhebung erfolgt, drängt der Triebstock 2 den Zahn II rückwärts, wodurch die Zahnschnecke I des größeren

Radius wegen einen größeren Weg rückwärts macht und sofort vom Triebstock 1 frei wird. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wenn wirklich der Triebstock 1 die Zahnschnecke I zurückdrängen müßte, wäre der Stauchwinkel nicht vorhanden wie bei der plumpen Zahnform in Abbildung 6. Ein solcher Fall würde z. B. eintreten, wenn die Triebspindel 2 zufällig ein wenig zu dünn wäre, oder die Bohrung um ein Geringes versetzt, also falsch geteilt wäre, welche beiden Fehler natürlich bei der Massenerstellung von Hohltrieben vorkommen können. Diese haben aber bei der stumpfen Zahnkopfform viel üblere Wirkung als bei der schlanken, spitzeren Form nach der Strasserschen Konstruktion der angenäherten Epizykloide.

*Georg F. Bleij.*

## Um die deutsche Uhrenindustrie

Von Dr. Dienst (Donaueschingen).

Es mag mir wohl gestattet sein, in der Jubiläumnummer der Uhrmacherkunst auch einmal über ein Thema einige Gedanken niederzulegen, die nicht unmittelbar das Verhältnis zwischen Fabrikation und deutschem Handel berührt, sondern das hinausgreift in das Problem unserer Weltwirtschaft und zukünftigen deutschen Handelspolitik.

Schon darum möchte ich zu diesem Thema schreiben, damit man ersehen kann, daß bei der Entscheidung zoll- und handelspolitischer Fragen die Industrie von anderen weiter ausschauenden Erwägungen auszugehen hat als der Handel, der seine Meinung nur nach den Verhältnissen des innerdeutschen Marktes zu bilden hat. Daher kommt es auch, daß die gegenseitigen Interessen sich manchmal entgegenstehen, wenn auch erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß zwischen der deutschen Uhrenfabrikation und dem Uhrenhandel in ziemlich weitgehendem Ausmaß Uebereinstimmung besteht.

Am 10. Januar 1925 treten die Bestimmungen des Versailler Vertrages außer Kraft, die Deutschland den Ententeländern gegenüber die Pflicht einseitiger Meistbegünstigung auferlegen und die ihm in handelspolitischer Beziehung jede Bewegungsfreiheit rauben. An die Stelle des Diktats sollen wieder die Handelsverträge treten. Zurzeit stehen wir geradezu in einer Hochkonjunktur von Handelsvertragsverhandlungen mit einer Reihe bedeutender Staaten, z. B. Belgien, Frankreich, Italien, Japan, Rußland u. a. Diese Häufung gleichzeitig zu führender Handelsvertragsverhandlungen birgt an sich nicht unerhebliche Gefahren; abgesehen davon, daß durch die an den verschiedensten Plätzen der Welt geführten Verhandlungen ungewöhnlich viel Beamte in Anspruch genommen werden müssen, die in der nötigen qualitativen Auswahl kaum zur Verfügung stehen können, ist zu befürchten, daß dadurch auch die einheitliche Richtlinie verloren zu gehen droht.

Es ist richtig, daß man sich in den Jahren der Vorkriegszeit kaum um die Handelsverträge gekümmert hat, weil in den Zeiten gleichmäßigen und ruhigen Geschäftsganges diese Fragen Fabrikanten und Kaufleute wenig berührten. Heute gehört diese Frage zum Wichtigsten

und bedarf ganz besonderer Aufmerksamkeit. Heute hängt für jede Exportindustrie von dem Ergebnis der Handelsvertragsverhandlungen unter Umständen ihre ganze Existenzmöglichkeit ab, und es ist daher nicht zu verwundern, daß alle laufenden Verhandlungen mit einem geradezu leidenschaftlichen Interesse und einer gewaltigen öffentlichen Diskussion verfolgt werden.

Diese Verhandlungen sind außerordentlich schwierig, schon dadurch, weil durch die gegenseitige Grenzabschließung fast alle Staaten eine Aufblähung der heimischen Industrie zu verzeichnen haben, die naturnotwendig entstehen mußte, weil jeder Staat die bisher vom Ausland bezogenen Waren selbst herzustellen gezwungen war. Diese neu entstandenen Industriezweige sind nun überall vorhanden, und jeder Staat sucht sie sich zu erhalten, indem er sie gegen die ältere, besser eingerichtete und mit größeren Erfahrungen ausgestattete Auslandskonkurrenz durch hohe Zölle zu schützen sucht. So sehen wir uns außerordentlich hohen und fast unübersteigbaren Zollmauern gegenüber, die abzubauen die dringlichste, aber auch schwierigste Aufgabe ist. Dazu kommt, daß die Verpflichtungen des Dawes-Abkommens Deutschland zu einer gesteigerten Ausfuhr zwingen, denn nur aus dem Ausfuhrüberschuß können die Zahlungen des Londoner Paktes geleistet werden. Heute ist aber die Einfuhr nach Deutschland noch erheblich größer als die Ausfuhr.

Die bisher abgeschlossenen Handels- und Wirtschaftsabkommen, z. B. mit Spanien, Oesterreich, Griechenland und der Schweiz, haben, das kann man mit aller Bestimmtheit behaupten, in der deutschen Industrie keinen ungeteilten Beifall gefunden. Vom Standpunkt der deutschen Uhrenindustrie im besonderen muß man sagen, daß sie wenig zufriedenstellend sind, ja zum Teil herbe und berechnete Kritik verdienen.

Die Grundlage für die deutsche Handelspolitik bildet natürlich die eigene innerdeutsche Zollpolitik, die heute in ihrem Grundzug die Vertreterin einer ganz mäßigen Schutzzollpolitik ist. Die Stellung, die die einzelnen Warengruppen im deutschen Zolltarif einnehmen, ist zum